

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

6. Sitzung, 23.03.1904

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# B e r i c h t

über

## die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 23. März 1904, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den selbständigen Antrag des Abg. Duden, betreffend Regelung des Urlaubs der Staatsdiener und der im Staatsdienst bzw. Betriebe ständig beschäftigten Arbeiter.
  2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Pastors Collmann zu Hamburg.
  3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Vereins für Schulreform um Herbeiführung einer Gleichberechtigung aller höheren neunklassigen Schulen.
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Ankauf des an der Georgstraße zu Oldenburg unter № 9 belegenen Grundstücks. (Anl. 30.)
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln zur Herrichtung eines Lehrmittelzimmers für den Zeichenunterricht im Seminar in Oldenburg und Herstellung einer neuen Uebungsorgel im früheren Hebammeninstitut. (Anl. 19.)
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Kolonisten Kasper Schütte zu Nordmoslesfehn, betreffend Auszahlung von Brandkassengeldern.
  7. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeindediener und Gerichtsvollziehergehülfen des Amtsgerichtsbezirks Schwartau (Fürstentum Lüneburg).
  8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Erbauung von Dienstwohnungen in Wechta für einen höheren Beamten und für 4 Aufseher in den Straf- anstalten in Wechta. (Anl. 37.)
  9. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Aufsichtsbeamten an den gesamten Straf- anstalten in Wechta, betreffend Neuregelung und Erleichterung ihres Dienstes.
  10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde- Heppens um Zuschuß zum Bau eines Entwässerungskanal vom 29. Februar 1904.
  11. Bericht des Eisenbahnausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erweiterung des Wasserwerks in Altens. (Anl. 26.)
  12. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Vervollständigung der baulichen Anlagen auf den Strecken Delmenhorst—Wechta und Lohne— Hesepe. (Anl. 32.)
  13. Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 22. Fe- bruar 1904.

### Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstisch: Minister Willich, Exc., Minister Kuhstrat II, Geh. Ministerialrat von Finckh, Geh. Oberregierungsrat Dugend, Oberregierungsrat Graepel, Oberregierungsrat Gramberg, Oberfinanzrat Wöbs.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Abg. Koch das Protokoll der vorigen Sitzung.

Das Protokoll wird genehmigt.

Eingegangen ist eine Petition von Jagdberechtigten aus den Amtsbezirken Westerstede und Friesoythe. Dieselbe soll, da sie so spät eingegangen ist, daß eine angemessene Erledigung nicht mehr möglich erscheint, den Petenten zurückgegeben werden.

Beurlaubt ist der Abg. Meyer (Holte).

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf die Verlesung der Berichte wird verzichtet.

I. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den selbständigen Antrag des Abg. Duden, betreffend Regelung des Urlaubs der Staatsdiener und der im Staatsdienste bzw. Betriebe ständig beschäftigten Arbeiter.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Koch: Der Ausschuß sei nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß der Antrag nicht annehmbar sei; er habe sich jedoch bemüht, einen berechtigten Kern aus demselben herauszuschälen. Im wesentlichen könne er sich auf den Bericht beziehen. Der Bericht sei in 2 Punkten richtig zu stellen. Die Arbeiter hätten an Kaisers und Großherzogs Geburtstag nicht den ganzen Tag frei, sondern nur am Nachmittag. Außerdem werde den Arbeitern an Wahltagen Gelegenheit gegeben, ihr Wahlrecht auszuüben.

Was die Urlaubsgewährung an Beamte betreffe, so seien dem Ausschuß Unzuträglichkeiten des jetzigen Systems nicht bekannt geworden. Aber ein Mißstand sei es jedenfalls, daß die Urlaubsgewährung nicht fest geregelt sei. Es sei möglich, daß die Beamten trotzdem wenig Veranlassung zu Klagen haben; gleichwohl müsse eine feste Regelung erfolgen. Im einzelnen könne der Landtag die Regelung schwer nachprüfen, die Regierung möge deshalb die Regelung durch eine Verordnung herbeiführen. Eine solche Verordnung sei ja auch bereits im Civilstaatsdienergesetz vorgesehen.

Die Eisenbahnverwaltung habe erklärt, daß den Arbeitern ein fester Urlaub ohne Lohnabzug nicht gewährt werden könne. Der Ausschuß habe großes Vertrauen zu dem sozialen Wohlwollen der Eisenbahndirektion; sie möge doch ernstlich nachprüfen, ob nicht doch ein kleiner Urlaub, wie in anderen großen Betrieben, möglich sei.

Mit der Tendenz des Antrages, den Beamten und staatlichen Arbeitern freie Eisenbahnfahrt zu gewähren, sei der Ausschuß nicht einverstanden. Wolle man den Staatsarbeitern freie Fahrt gewähren, so müsse man das anderen Arbeitern und Angestellten, die auf Urlaub reisten, auch zubilligen. Denn was dem einen recht, sei dem anderen billig. Gewähre man den Eisenbahnarbeitern freie Fahrt,

so bevorzuge man damit einzelne Berufsclassen. Dagegen sei er entschieden. Er bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Minister Willich, Exc.: Die Staatsregierung habe ihren Standpunkt dem Ausschuß gegenüber genügend gekennzeichnet. Er könne sich deshalb auf einige kurze Bemerkungen beschränken. Es sei anerkannt worden, daß die Beamten über die jetzigen Zustände nicht klagten, auch er habe von solchen Klagen nichts gehört. Eine bestimmte Regelung sei demnach offenbar kein Bedürfnis.

Die ganze Angelegenheit eigne sich nicht für eine Verordnung oder gar ein Gesetz. Er sei überzeugt, eine solche feste Regelung werde den Beamten eher zum Nachteil, als zum Vorteil gereichen. Jetzt sei die Handhabung der Urlaubserteilung so, daß den Beamten, die einen Urlaub, auch lediglich zum Zwecke der Erholung, wünschten, entgegenkommen werde. Die Gründe des Ausschusses seien nicht stichhaltig; er glaube nicht, daß sich jemand aus Bescheidenheit nicht traue, um Urlaub zu bitten; wenn es solche gäbe, so würden sie auch bei einer gesetzlichen Regelung nicht zu ihrem Recht kommen. Das Recht auf Urlaub sei für die Beamten schon deshalb ein zweifelhafter Vorteil, weil sie ein Mittel, dies Recht durchzusetzen, nicht haben würden. Die Entscheidung, ob im Einzelfall ein Urlaub bewilligt werden könne, oder aus dienstlichen Gründen, die immer maßgebend bleiben müßten, zu verweigern sei, müsse der Staatsregierung doch immer vorbehalten bleiben. Die Urlaubsordnung von 1830 habe nichts mit dem Recht auf Urlaub zu tun. Davon sei überhaupt in der Verordnung nicht die Rede; es werde da nur bestimmt, wer Urlaub zu erteilen habe.

Abg. Duden: Jeder der in schlechter Luft arbeiten müsse, sei es am Schreibtisch, in der Kesselschmiede oder in staubigen Tischlerwerkstätten, werde fühlen, wie zeitgemäß der Antrag sei. Für alle diese Arbeiter sei ein Erholungsurlaub notwendig und wichtig. Acht Tage Ferien brächten neue Lust und neue Kraft zu neuem Tagewerk. Von diesem Gesichtspunkt aus müsse man an die Prüfung des Antrages herantreten. An sich sei es ihm gleichgiltig, ob der Urlaub durch Gesetz oder Verordnung geregelt werde, aber nach den wenig ermunternden Ausführungen seitens der Regierung sei er mehr denn je der Ansicht, daß eine gesetzliche Regelung notwendig sei.

Die Angestellten dürften nicht auf das Wohlwollen ihrer Chefs angewiesen sein, sie sollten nicht stets um den Urlaub höflichst bitten müssen, sondern ein Recht, ein verbrieftes Recht, auf Urlaub, müßte man ihnen schaffen. Auch die Herren von der Regierung hätten ja ein Recht auf Urlaub. Warum wolle man es den Arbeitern nicht gewähren; seien diese denn nicht so viel wert?

Man habe behauptet, eine feste Regelung des Urlaubs sei nicht möglich. Das sei offenbar unrichtig; denn eine solche Regelung habe die Reichspost doch schon für ihre Angestellten getroffen. Bei aller Hochachtung vor der Regierung müsse er konstatieren, daß man sich dort vor einer

festen Regelung geradezu fürchte. Sonderbar sei auch, daß die Regierung ihr wohlwollendes Herz erst dann finde, wenn sie mit ihren Anträgen kämen.

Auch die Kosten würden nicht so große sein. Neue Arbeitskräfte werde man deshalb nicht anstellen brauchen, da die Leute sich gegenseitig vertreten würden. Das sei doch bei den höheren Beamten auch möglich.

Oberregierungsrat **Graepel**: Der Vorredner habe seinen Standpunkt mit Wärme vertreten, sicher würden sich viele im Lande darüber freuen. Aber es sei leichter, populäre Forderungen zu vertreten, als zu bekämpfen. Der Abg. Duden habe gesagt, die Regierung habe nicht den Mut, dem Antrag zu entsprechen. Die Regierung werde vorgehen, wie sie es für recht halte, und dabei weder den Abg. Duden noch sonst jemand fürchten.

Bei der Eisenbahn lägen die Verhältnisse etwas anders als bei den übrigen Staatsverwaltungen, schon wegen der großen Zahl von Angestellten, die mehr als 3000 betrage. Bei dieser Zahl seien bestimmte Vorschriften notwendig, damit die Uebersicht und Gleichmäßigkeit bei der Urlaubsgewährung innegehalten werden könne. Aber auch bei der Eisenbahnverwaltung habe man bislang noch nicht bestimmt, wieviel Urlaub jeder einzelne haben solle; es seien hauptsächlich Bestimmungen über das Verfahren getroffen. Eine Bestimmung über die Dauer des Urlaubs liege kaum im Interesse der Beamten, da das Maß leicht knapper ausfallen könne als der jetzigen Uebung entspreche.

Die Verordnung beziehe sich allerdings nur auf die eigentlichen Beamten und die sogenannten Remunerationsempfänger, nicht auch auf Tagelöhner, also besonders auch nicht auf die Werkstättenarbeiter, abgesehen von den Vorarbeitern. Diese hätten keine Anwartschaft auf Urlaub, arbeiteten sie nicht, so fielen der Stundenlohn fort. Doch auch hier sei die Verwaltung zu Modifikationen geneigt und bestehe keineswegs auf starren Grundsätzen. Die Arbeiter hätten im Jahre 5 Nachmittage ohne Lohnabzug frei. Dies werde auch keineswegs als das äußerste Zugeständnis angesehen, vielmehr werde man in dieser Beziehung hinter den anderen Verwaltungen nicht zurückbleiben, namentlich werde man die älteren Arbeiter berücksichtigen. Aber die Regierung müsse sich in vollem Maße die Freiheit vorbehalten, welches Tempo sie hierbei einschlagen wolle. Darauf komme überhaupt alles an. Ebenjogut, wie der Abg. Duden jetzt eine Woche Urlaub verlange, könne er auch einige Wochen verlangen.

Im übrigen träfen die finsternen Schilderungen, die der Abg. Duden von dem Leben in den Werkstätten gemacht habe, bei uns nicht zu. Allerdings müßten die Leute arbeiten, aber die Umstände, unter denen sie arbeiteten, seien durchaus günstig. Er lade die Herren ein, sich die Werkstätten einmal anzusehen.

Abg. **Duden**: Er habe sich kurz fassen wollen und sei deshalb nicht auf die Freifahrten zu sprechen gekommen. Der Eisenbahndirektor habe aber so viele Fragen angeschnitten, daß er jetzt auch noch etwas eingehender auf die einzelnen Punkte des Antrags eingehen müsse. Der Regierungsvertreter habe im Ausschuß gesagt, die Gewährung der freien Bahnfahrt an die Arbeiter werde vom Reichs-

eisenbahnname nicht geduldet werden. Er könne sich nicht denken, was das Reichseisenbahnamt dagegen einwenden könne, wenn die Eisenbahndirektion ihren eigenen Angestellten einen Vorzug gewähre. Man habe gesagt, es sei nicht billig, daß man eine Klasse von Arbeitern günstiger stelle als die andere. Sie seien gerne bereit, allen Arbeitern diese Vergünstigungen zu gewähren, aber ihre Macht reiche nicht so weit. So wollten sie wenigstens den Arbeitern die Vergünstigung gewähren, denen sie sie gewähren könnten. Man müsse den Arbeitern Gelegenheit bieten, sich während ihres Urlaubs in der frischen Luft zu bewegen. Wir hätten wunderbare Orte im Lande: die Dammer Berge und den Hasbruch z. B. Diese Orte könnten die höheren Beamten besuchen. Aber die Unterbeamten kämen während ihres Urlaubs nicht aus dem Haus heraus und so nütze ihnen der Urlaub nichts.

Der Eisenbahndirektor habe hervorgehoben, daß den Arbeitern die Nachmittage vor den Festen und vor Kaisers und Großherzogs Geburtstag freigegeben würden. Das sei allerdings freier Wille. Aber keine besondere Wohltat sei es, wenn den Arbeitern der Nachmittag zum Besuch der Kontrollversammlungen freigegeben werde; denn das sei im B. G.-B. gesetzlich vorgeschrieben. Ueberhaupt sei es nicht der Rede wert, wenn die Leute dann und wann einmal einen halben Tag frei hätten.

Die Werkstätten der Eisenbahnverwaltung habe er nicht schlecht machen wollen. Er habe von Werkstätten im allgemeinen geredet, daß die Werkstätten der Eisenbahn besonders ungesund und staubig seien, habe er nicht behaupten wollen.

Er sei überzeugt, daß ein gewisses sozialpolitisches Verständnis bei der Staatsregierung vorhanden sei; aber das genüge ihm nicht. Man solle den Urlaub der Beamten und Arbeiter doch ruhig über das ganze Jahr verteilen; der Urlaub brauche ja nicht gerade im Sommer gewährt werden.

Er bedaure, daß man diesmal noch nicht weiter gekommen sei. Aber schließlich sei ihm der Ausschußantrag auch recht. Er wolle aber noch einmal betonen, daß die Regierung triftige Gründe gegen seinen Antrag nicht angeführt habe.

Abg. **Koch**: Der Abg. Duden scheine zu meinen, sein Antrag sei besser als der des Ausschusses, weil er annimmt, eine Regelung durch Gesetz werde weiter gehen. Aber Duden vergäße dabei, daß wir in einem konstitutionellen Staat lebten, und daß nicht der Landtag allein die Gesetze mache, sondern daß auch die Staatsregierung zustimmen müsse. Man würde deshalb mit einem Gesetz nicht weiter kommen als mit einer Verordnung. Ferner habe Duden gesagt, wenn die Eisenbahnverwaltung ihren Arbeitern wegen des Besuches von Kontrollversammlungen keinen Lohnabzug mache, so leiste sie damit nichts, da sie dazu verpflichtet sei. Aber die Eisenbahnverwaltung sei durch nichts gehindert, diese Verpflichtung kontraktlich aufzuheben, wie das in ähnlichen Fällen z. B. die Stadt Berlin tue.

Die freie Eisenbahnfahrt sei im Ausschuß eingehend geprüft worden. Die Möglichkeit, daß das Reichseisenbahnamt dagegen Einspruch erheben könne, habe man nicht so sehr ins Auge gefaßt, aber der Ausschuß habe vor allem

nicht einer Arbeiterklasse vor der anderen einen Vorzug gewähren wollen. Dies Bedenken müsse doch auch der Abg. Duden von seinem Standpunkt aus teilen.

Das Ministerium habe erklärt: eine Verordnung über die Gewährung von Urlaub würde nur schädigend wirken und sei nicht möglich. Wenn die Regelung aber bei der Post- und bei der Eisenbahnverwaltung möglich gewesen sei, so müsse sie doch auch in den kleineren Staatsbetrieben möglich gemacht werden können. Nur durch eine feste Regelung könnten Gleichmäßigkeit und gerechte Zustände geschaffen werden. Früher habe man auch bei der Regierung auf diesem Standpunkt gestanden und deshalb auch im Staatsgrundgesetz eine solche Regelung durch Verordnung vorgesehen.

Er müsse dabei bleiben, daß auch das beste Wohlwollen der Chefs nicht so viel wiege als ein gutes Recht. Man müsse überhaupt anstreben, daß das Verhältnis der Beamten zum Staat in allen seinen Beziehungen rechtlich geregelt werde. Selbst in großen Handelsfirmen verfare man nach diesem Grundsatz.

Es sei sicher, daß die Beamten sich oft fürchteten, unbescheiden zu sein. Allerdings würde auch künftig die Entscheidung beim Chef liegen, aber die Beamten würden wissen, daß sie nicht unbescheiden sind, wenn sie sich innerhalb des Rahmens der Verordnung hielten. Unter Verhältnissen, wie sie jetzt z. B. in den Wechtaer Strafanstalten herrschten, wo alle Beamten stark überlastet seien, werde sich mancher Beamter nicht trauen, um Urlaub zu bitten und auch der Chef nicht wissen, wie weit er gehen dürfe. Bestände ein Recht auf Urlaub, so werde der Chef den Urlaub bewilligen können und bei der vorgesetzten Behörde auf Zuordnung von Hilfskräften dringen.

Abg. **Hug**: Der Eisenbahndirektor habe stark durchblicken lassen, das er der Ansicht sei, daß der Antrag Duden nur agitatorischen Rücksichten seine Entstehung verdanke. Dies müsse er zurückweisen, das sei nicht der Fall. Selbst der Finanzminister habe bei einer früheren Gelegenheit einmal erklärt, daß er der gesetzlichen Regelung im Prinzip nicht abgeneigt sei. Sodann würden aus den Kreisen der Arbeiter selbst diesbezügliche Wünsche laut. In ganz Deutschland sei die Ferienfrage in Zug. So hätten doch auch die Angestellten in Wechta ein Recht auf Ferien verlangt. Das sei doch nicht von ungefähr. Auch in anderen Staaten habe man den Angestellten Rechtsansprüche auf Urlaub gewährt. Der Eisenbahndirektor habe gesagt, es sei leichter zu fordern, als Forderungen zu bekämpfen. Sie hätten aber auch oft Forderungen zu bekämpfen, und zwar vor einem anderen Auditorium. Ferner habe der Eisenbahndirektor gesagt, eine Verordnung über die Urlaubsgewährung wünsche niemand. Er solle doch einmal die Arbeiterausschüsse zusammenschicken und darüber befragen: Niemand würde nein sagen.

Die Erklärung des Ministers sei sehr kalt gewesen. Er habe sich über das starre Festhalten an veralteten Grundsätzen gewundert. Er bitte den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Abg. **Frhr. von Hammerstein**: Die Ausführungen der Abg. Duden und Hug seien einseitig, wie gewöhnlich

die Ausführungen derer, die lediglich das Interesse der Arbeiter vertreten. Sie nähmen allein auf das Wohl der Arbeiter Rücksicht und vernachlässigten dabei das Allgemeinwohl. Das könne der Ausfluß idealer Gesinnung und besten Willens sein, bliebe aber trotzdem einseitig. Es klinge kalt, wenn man demgegenüber die anderen Gesichtspunkte betone, wie der Eisenbahndirektor es getan habe.

Was dem einem recht, sei doch dem anderen billig. Wenn deshalb die Eisenbahnverwaltung ihren Arbeitern freie Bahnfahrt gewähre, so müsse man dies auch allen anderen Arbeitern gewähren. Der Abg. Hug gehe allerdings ja noch weiter; der wünsche, daß alle Menschen freie Fahrt hätten. Aber wohin käme man mit derartigen Theorien?

Die Eisenbahn sei ein Unternehmen ohne Konkurrenz, ein staatliches Monopol. Sie könne ihre Tarife willkürlich ansetzen und so, gewissermaßen durch einen Zwang gegen alle, ihre Einnahmen in die Höhe schrauben. Wenn sie nun ihre Einnahmen einseitig an ihre Angestellten wieder ausbebe, dadurch, daß sie diese besonders bevorzuge, so bedeute das eine Benachteiligung aller anderen.

Die Eisenbahnverwaltung dürfe ihre Arbeiter nicht erheblich günstiger stellen als die anderen. Sie müsse auf die allgemeinen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Schon jetzt gehe sie wesentlich über das hinaus, was sonst im Durchschnitt für Arbeiter geschähe. Sie schreite entschieden sozial voran. Man müsse überhaupt einmal bedenken, was in sozialer Beziehung erreicht sei. Das sei ganz enorm. Deutschland ernähre jetzt doppelt soviel Arbeiter als vor 20 Jahren und doppelt so gut. Die Arbeiter hätten noch niemals soviel Butter aufs Brot geschmiert wie heute. (Der Abg. Schulz ruft: „Margarine“.) Es sei leicht, Schlagwörter hinzuwerfen wie „Margarine“ und die Arbeiter damit zu verheizen. Unsere industriellen Arbeiter seien einseitig geworden durch den Maschinenbetrieb; sie ständen nicht mehr in Beziehung zur Natur. Alles was der Arbeiter brauche, kaufe er fertig. Er wisse nicht mehr, daß die große Mehrzahl der Menschen Schwielen in die Hände bekommen müsse, um die Menschheit zu ernähren, zu kleiden u. s. w. Wenn dann Agitatoren kämen und den Leuten vorredeten, wie staubig ihre Werkstätten seien, daß die Schmiedearbeit schwarz mache und daß die Arbeit in Getreidedampfern schrecklich sei, so nähme man den Leuten damit die Freude an der Arbeit und das sei inhuman.

Er fasse den Antrag des Ausschusses nicht so auf, wie Abg. Koch, daß es nun unter allen Umständen so gemacht werden solle. Vielmehr solle die Regierung prüfen, ob es gehe. Ob es aber wirklich gehe, das sei bei ihm sehr die Frage.

Abg. **Duden**: Er wollte auf das, was der Abg. v. Hammerstein gesagt habe, nicht eingehen. Der Vorwurf, daß sie nur mit Schlagwörtern kämen, sei alt. Gerade Abg. v. Hammerstein arbeite mit Schlagwörtern.

Dem Abg. Koch wolle er entgegen, daß er natürlich am liebsten für alle Arbeiter freie Fahrt wünsche. Aber er müsse sich auf die Arbeiter in staatlichen Betrieben beschränken, weil nur auf die staatlichen Betriebe von hier aus ein Druck ausgeübt werden könne.



Oberregierungsrat **Graepel**: Er wolle nur eine von ihm gemachte Bemerkung dem Abg. Hug gegenüber richtig stellen. Gewiß würde der Arbeiterausschuß für einen festen Urlaub sein. Er habe aber nur die Beamten und Angestellten gemeint, auf die die Verordnung Anwendung finde, nicht die Tagelöhner, die würden allerdings ja sagen.

Der Abg. Duden habe gesagt, § 616 B. G.-B. nötige die Eisenbahnverwaltung, den Arbeitern, die die Kontrollversammlungen besuchten, deswegen keinen Lohnabzug zu machen. Aber die Eisenbahnverwaltung habe schon vor Inkrafttreten des B. G.-B. so verfahren. Außerdem gäbe die Verwaltung an fünf Nachmittagen frei, mit denen das B. G.-B. nichts zu tun habe.

Die grundsätzliche Stellungnahme des Abg. Koch, daß eine rechtliche Regelung stets besser sei, könne er nicht teilen. Er sei in ziemlich viel verschiedenartigen Beamtenstellen gewesen und glaube eine gewisse Erfahrung für sich in Anspruch nehmen zu dürfen. Er habe beobachtet, daß da, wo Gesetze das gegenseitige Verhältnis regelten, Neigung zum Streit hervorgetreten sei; wo aber das Verhältnis zwischen Untergebenen und Vorgesetzten basiert gewesen sei auf der allgemeinen Subordination, verbunden mit dem Wohlwollen der Vorgesetzten, hätten erfreuliche Verhältnisse geherrscht. Ein gegenseitiges Vertrauen bürge mehr für Dienstfreudigkeit und gesunde Verhältnisse, als die starre Norm.

Minister **Willich**, Exc.: Er habe die Gründe der Regierung gegen den ursprünglichen Antrag bereits vorgebracht. Er müsse nur noch auf einige Bemerkungen der Abg. Duden und Hug zurückkommen. Der Abg. Hug habe gesagt, er habe dem Antrag kalt ablehnend gegenübergestanden. Das könne er nicht anerkennen. Er habe das Bestreben gehabt, seine Gründe rückhaltlos darzulegen. Diese Gründe seien in der Hauptsache die, daß, da bei einer festen Regelung der Urlaubsverhältnisse selbstredend die Interessen des Dienstes gewahrt werden müßten, das Maß des Urlaubs nicht weiter gesteckt werden dürfe, als es durchschnittlich im Interesse des Dienstes liege. Darnach würde der Urlaub in vielen Fällen knapper bemessen werden, als jetzt. Deshalb sei es nicht bloß kein Bedürfnis, sondern auch nicht im Interesse der Beamten, ein festes Schema aufzustellen.

Der Abg. Duden habe gesagt, die Regierung erkenne erst jetzt ihr wohlwollendes Herz. Das müsse er zurückweisen; es widerstrebe ihm, von Wohlwollen der Behörden gegen die Beamten hier weiter zu reden; er glaube nicht, daß die Beamten es jemals vermisst hätten. Die Staatsregierung betrachte eine wohlwollende Behandlung der Beamten allgemein für eine selbstverständliche dienstliche Pflicht.

Abg. **Meyer** (Delmenhorst): Er sei mit dem Antrag des Ausschusses zufrieden. Es sei ihm gleich, ob die Sache durch Gesetz oder Verordnung geregelt werde, nur müßten die Beamten ein Recht auf Urlaub bekommen. Der Abg. von Hammerstein habe ihnen den Vorwurf gemacht, daß sie einseitig seien. Dieser Vorwurf treffe jeden, der bestimmte Interessen vertrete. Er könne dem Abg. von Hammerstein denselben Vorwurf machen. Sie hätten das Allgemeinwohl wohl vertreten; für alle Vorlagen zu Gunsten der Landwirtschaft und der Industrie hätten sie

gestimmt. Wenn sie aber da, wo Arbeiterinteressen berührt würden, besonders in den Vordergrund träten, so geschehe dies deshalb, weil die Arbeiter schlechter daran seien, als alle anderen Klassen; die Arbeiter verdienten deshalb auch besondere Berücksichtigung. Niemand habe das Recht, sie einseitig zu nennen. Was sei es denn Absonderliches, was der Abg. Duden fordere. Das sei ja bereits im Reich und in Preußen vielfach gewährt. Sie trieben keine Populärpolitik, sondern ihre Forderungen bezweckten etwas sachlich sehr Berechtigtes. Hierbei hofften sie ein gerechtes Entgegenkommen zu finden.

Abg. **Burlage**: Er stehe auf dem Boden des Ausschußantrages. Es sei ihm allerdings zweifelhaft, ob es gut und zweckmäßig sei, die Dauer desurlaubes für die einzelnen Beamtenklassen festzusetzen. Bei den höheren Beamten sei die Dauer desurlaubes auch nicht fest bestimmt, geschweige denn gar auf 6 Wochen. Er habe nie 6 Wochen Urlaub gehabt, höchstens 1 Monat.

Man strebe darnach, allen Unterbeamten einen Urlaub von mindestens 14 Tagen zuzuwenden. Schließlich kämen auch die Werkstättenarbeiter, die in fester Stellung seien, an die Reihe, diese allmähliche Entwicklung sei gut. Wenn man schrittweise vorgehe, komme man auch ans Ziel. Die Ueberstürzung könne nur schaden. Wenn man die Forderungen überspanne, trete leicht ein Rückschlag ein. Im B. G.-B. sei bestimmt, daß den Arbeitern, die in dauerndem Dienstverhältnis stehen, ein Lohnabzug bei vorübergehenden Verhinderungen nicht gemacht werden dürfe. Aber das sei nur eine dispositive Vorschrift, die durch Vereinbarung aufgehoben werden könne. Sie hätten ja eben gehört, daß größere Kommunen das bereits getan hätten. Wenn die Eisenbahnverwaltung es nicht tue, so sei das deshalb anzuerkennen. Er wolle noch einmal in die Kerbe hauen, die von dem Abg. von Hammerstein angehauen worden sei. Er habe den Eindruck, als ob gewisse Redensarten Beunruhigung hervorrufen sollten. Sie (zu den Abg. Duden und Heitmann gewendet) redeten zum Fenster hinaus. Das sei nicht gut; der Abg. Hug habe früher einen anderen Ton angeschlagen, der sei besser gewesen. Sie sollten doch einmal sagen, ob sie denn auch den Streckenarbeitern, die auf Stundenlohn arbeiteten, Urlaub gewähren wollten. Sie sollten einmal Farbe bekennen und mit der wilden Katz herauskommen. Wenn sie alles gleich machen wollten, sollten sie bei Singer und Bebel zuerst anfangen. Er wünsche, daß alle 1 Mill. hätten, wie Herr Singer. Es gehe aber nun einmal nicht. Armut würde immer in der Welt bleiben. Auch er stehe auf dem Standpunkt des Wohlwollens gegen die Arbeiter, auf dem Standpunkt ständen sie alle. Aber die Sache müsse sich doch entwickeln; man dürfe nicht mit dem Kopf durch die Wand wollen. Mit einem Mal könne man nicht alle Verbesserungen einführen.

Der Krug gehe zum Wasser solange bis er bräche. Einmal müsse das gesagt werden; man habe lange genug dem Treiben ruhig zugehört. Sie (gegen die Abg. Duden und Heitmann gewendet) hätten hier solche provokatorischen Reden nicht führen sollen, die das Volk aufregten und auch darauf berechnet seien, aber dem Volke keinen Nutzen brächten.

Abg. **Hug**: Der Abg. Burlage sei doch wohl zu geschweigt, als daß er ihnen eine derartige öde Gleichmacherei zuvertraue. Sie sollten erklären, ob sie für die Streckenarbeiter Urlaub haben wollten? Ja warum denn nicht? Sei denn das etwas so schlimmes? Es sei nicht ihre Absicht, das Volk aufzuregen. Wenn seine Freunde einmal schärfere Worte brauchten, als er, so liege es nur daran, daß sie einen anderen Sprachgebrauch hätten. Der Unterschied zwischen ihrer Auffassung und der des Abg. Burlage sei der, daß sie für die Arbeiter ein Recht beanspruchten, während er (der Abg. Burlage) die Arbeiter nur auf Wohlwollen verweise. Gewiß habe die jetzige Eisenbahnverwaltung ein sozialpolitisches Verständnis, das habe er stets zugestanden. Aber trotzdem sei ihm lieber, wenn man den Arbeitern Rechtsansprüche schaffe; denn es könne ein Eisenbahndirektor kommen, „der wußte nichts von Josef“. Er sei ein Gegner des patriarchalischen Prinzips.

Die Kerbe, die der Abg. von Hammerstein angeschlagen, habe ihn nicht gewundert. Im Anfang sei das gegenseitige Verhältnis noch schlimmer gewesen. Nachher hätten sie sich auf den Boden der gegenseitigen Achtung gestellt. Auch Abg. von Hammerstein sei der Ansicht, daß für das Maß der Sozialpolitik das Wohlwollen ausschlaggebend sei. Auf die Behauptung, daß sie einseitig seien, habe sein Freund Meyer bereits geantwortet.

Weil bereits die Urlaubsfrage in einigen Privatbetrieben geregelt sei, deshalb verlangten sie das auch im Staatsbetriebe. Herr Abg. von Hammerstein habe ihm unfreiwillig den Beweis für die Notwendigkeit des Urlaubs auch für Arbeiter geliefert. Gerade weil der Arbeiter einseitig geworden sei, müsse man ihm Urlaub geben. Er habe die ganze Entwicklung mitdurchgemacht von der 14-stündigen bis zur 9-stündigen Arbeitszeit. Aber nie sei so intensiv gearbeitet worden, als bei der 9-stündigen Arbeitszeit. Die moderne Technik reibe die Arbeiter auf, sie mache sie zu einseitigen Produktionsfaktoren. Die Ferienfrage sei spruchreif. Man solle doch keine Staatsaktion daraus machen. Es wäre ihnen viel lieber, wenn derartige Anträge aus bürgerlichen Kreisen kämen; dann würden sie sich anschließen. Aber wie oft hätten er und seine Freunde gesagt: „daher kommt nichts, wir müssen vorgehen“.

Der Abg. von Hammerstein habe ihm zum Vorwurf gemacht, daß er die freie Bahnfahrt für alle haben wolle. Gewiß, das sei allerdings sein persönlicher Wunsch, der doch so etwas Absonderliches nicht an sich habe. Er könne sich einen derartigen Zustand auch ganz gut denken; in Australien zahle, wie man ihm berichtet habe, niemand etwas für die Bahnfahrt. Allerdings glaube auch er nicht, daß dieser glückliche Zustand bei uns so nahe bevorstehe.

Abg. **Seitmann**: Er habe nicht die Absicht gehabt, heute zum Fenster hinaus zu reden. Aber, da er provoziert worden sei, müsse er es doch wohl tun. Der Abg. Burlage habe ihnen die Absicht untergeschoben, sie wollten das Volk beunruhigen. Das weise er zurück. Wenn er dann und wann kräftigere Ausdrücke gebrauche, wenn er nicht so ruhig sei, wie sein Freund Hug, so läge das in dem Unterschied des Temperaments. Ihre Tätigkeit sei durchaus keine lediglich agitatorische: ganz im Gegenteil. Sehr

oft hätten sie bei Anträgen, die zur Agitation gewiß geeignet gewesen seien, gesagt: „Es ist gut, daß der Antrag von bürgerlicher Seite kommt, so können wir hoffen, ihn durchzukriegen.“ Der Abg. Ahlhorn (Osternburg) habe selbst anerkannt, daß sich mit ihnen gut arbeiten lasse. Er müsse die Mäzchen zurückweisen.

Präsident **Groß** fragt den Redner, wessen Ausführungen er mit diesem Ausdruck treffen wolle.

Abg. **Seitmann** (fortfahrend): Er glaube nicht, daß der Abg. Burlage den Ausdruck übelnehme.

Präsident **Groß**: Herr Abgeordneter, nachdem Sie zu erkennen geben, daß Sie den Ausdruck „Mäzchen“ auf die Ausführungen des Abg. Burlage anwenden wollten, rufe ich Sie hiermit zur Ordnung.

Abg. **Seitmann** (fortfahrend): Der Abg. Burlage habe von Singers Millionen gesprochen, die wir teilen sollten. Man müsse es doch hoch anschlagen, wenn ein Mann wie Singer lediglich aus seiner Ueberzeugung heraus die ganze Last der sozialistischen Bewegung auf sich nehme.

Man habe die Leute getadelt, die von Agitation lebten. Ja, wenn man die Leute, die ihre Ueberzeugung zum Ausdruck bringen, deswegen aus ihren Stellungen entlasse, müsse es wohl so kommen. Wenn man sie in ihren Stellungen lasse, würden sie ihren politischen Beruf in ihren Stellungen ausüben. Daß sie, er und seine Freunde, von Agitation lebten, verbäte er sich. Sie hätten ihrer Ueberzeugung schon Opfer gebracht, von denen sich der Abg. v. Hammerstein nicht träumen lasse.

Präsident **Groß**: Ich habe von den Ausführungen des Abg. Frhr. v. Hammerstein nicht den Eindruck gewonnen, daß er damit einen hier anwesenden Abgeordneten gemeint hat.

Abg. **Seitmann** (fortfahrend): Für die nichtständigen Streckenarbeiter hätten sie nie Urlaub verlangt. Selbstverständlich hätten sie nur die ständigen gemeint.

Wenn er vorhin den Abg. Burlage mit dem Zwischenruf „Alles gleichmachen“ unterbrochen habe, so habe er dies ironisch gemeint; er müsse sich wundern, daß der Abg. Burlage, der doch sonst auch die Ironie gern gebrauche, das nicht bemerkt habe.

Wenn sie die Unzufriedenheit erregten, so sei das an sich nichts Schlimmes. Die Unzufriedenheit sei ja stets der Stachel der Kultur gewesen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Man brauche garnicht im Reichstag zu sitzen, um eine sozialpolitische Debatte zu hören. Ihm wolle es aber scheinen, als ob man die Zeit besser ausfüllen könne, denn vieles werde nicht einmal, sondern zweimal gesagt.

Der Ausschuß gebe sich mit seinem Antrag der Erwartung hin, daß bei der Prüfung durch die Regierung etwas Handgreifliches herauskomme. Es sei zu wünschen, daß auch die Streckenarbeiter Urlaub bekämen, wenigstens die ständigen. Die nichtständigen Arbeiter könnten natürlich keinen Urlaub bekommen; die würden das auch garnicht wünschen. Wenn sie wegbleiben wollten, etwa um bei der Ernte zu helfen, blieben sie ohne Urlaub weg. Das sei das Richtige für sie.



Der Abg. Heitmann habe ihn zitiert. Es sei wahr, man könne in den Ausschüssen mit den Sozialdemokraten ganz gut arbeiten. Er gebe zu, das gesagt zu haben.

**Abg. Burlage:** Die Herren von der Sozialdemokratie könnten sich nicht darüber wundern, daß schließlich auch einmal so gesprochen werde, wie er gesprochen habe. Auf seine Anfrage, ob auch den Streckenarbeitern Urlaub zu gewähren sei, habe der Abg. Heitmann geantwortet, vernünftigerweise müßten die nichtständigen Arbeiter ausgeschlossen werden. Aber der Abg. Hug sei anderer Ansicht gewesen. Im Bericht heiße es von den Streckenarbeitern: „Diese kämen nur unregelmäßig. Insbesondere während der Erntezeit blieben sie häufig fort.“ Man habe sich nun gefragt, die Leute würden, wenn man ihnen Urlaub geben würde, in dieser Zeit anderswo Lohnarbeit verrichten, also während des Urlaubs doppelten Lohn beziehen; dabei könne dann von einem Erholungsurlaub keine Rede mehr sein. Es sei deswegen nicht angängig, diesen Streckenarbeitern Urlaub zu bewilligen. Aber der Abg. Hug wolle ja auch diesen Urlaub zukommen lassen. Es werde immer Leute geben, denen ein Urlaub nicht gewährt werden könne. Deshalb seien Bemerkungen wie „Ihr habt ja auch Urlaub u. s. w.“ nur dazu angetan, Unzufriedenheit zu erregen. Man solle Arm und Reich nicht gegeneinander aufheizen. Arm und Reich würden nie ganz verschwinden.

Der Abg. Heitmann habe einige seiner Bemerkungen umgestellt, damit er kräftiger darauf entgegnen könne. Er habe nicht gesagt: „man solle Singers Millionen teilen“, sondern nur „wenn man alles gleich machen wolle, dann solle man bei Singers Millionen anfangen“. Ferner habe er nicht gesagt: „die Sozialdemokraten redeten nur zum Fenster heraus“, sondern „gewisse Äußerungen derselben seien zum Fenster hinaus gemacht“. Er habe nicht in Abrede gestellt, daß sie ordentlich mitgearbeitet hätten. Der Abg. Hug habe gesagt: er sei für ein Recht der Arbeiter, ich dagegen wolle mich lediglich auf ein Wohlwollen beschränken. Damit sei seine Ansicht unrichtig wiedergegeben. Er habe nichts dagegen, wenn aus dem Wohlwollen ein Gesetz hervorgehe; aus Wohlwollen sei die ganze von ihm durchaus gebilligte sozialpolitische Gesetzgebung entstanden.

**Abg. Frhr. v. Hammerstein:** Der Abg. Hug habe auch ihm vorgeworfen, er wolle die Arbeiter mit dem Wohlwollen abspeisen. Der Abg. Hug möge das begründen. Er habe kein einziges derartiges Wort gesagt. Er stehe durchaus auf dem Boden der sozialpolitischen Gesetzgebung. Man solle doch nicht so schwere unbegründete Vorwürfe machen. Der Abg. Meyer habe betont, daß man zuerst für die Arbeiter sorgen müsse, weil sie sich in schlechten Verhältnissen befänden. Aber gerade diese Arbeiter, die bei der Bahn beschäftigt seien, befänden sich nicht in schlechten Verhältnissen.

**Abg. Schulz:** Er wolle aufs Wort verzichten, um die Verhandlungen nicht in die Länge zu ziehen.

**Abg. Hug:** Er könne es dem Abg. Burlage als Juristen nicht verdenken, wenn er ihn mit seinen Worten festnageln wolle. Er habe an die unständigen Streckenarbeiter nicht gedacht, sondern lediglich die ständigen im Auge gehabt, und da habe er betonen wollen, daß diese

**Berichte.** XXVIII. Landtag, 2. Versammlung.

Arbeiter als Arbeiter nicht schlechter gestellt sein sollten, wie die anderen Angestellten. Der Abg. v. Hammerstein habe ihn mißverstanden. Er habe den Vorwurf, daß derselbe die Arbeiter lediglich auf das Wohlwollen beschränken wolle, in der Allgemeinheit nicht erheben wollen.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält der

Berichterstatter Abg. **Koch:** Die Stimmung sei ja im allgemeinen dem Ausschußantrag günstig. Wenn die Regierung es für das Beste halte, daß die Urlaubsgewährung dem Wohlwollen der Vorgesetzten überlassen bleibe, dann sei ja das Reglement der Eisenbahnverwaltung von 1898 als ein Rückschritt anzusehen. Er sehe in diesem Reglement jedoch im Gegenteil einen Fortschritt. Der Abg. v. Hammerstein habe geäußert, daß er (der Redner) in seiner Begründung den Ausschußantrag, soweit er sich mit der Urlaubsgewährung an Arbeiter befasse, viel zu weit fasse. Das sei nicht richtig. Er habe ausdrücklich betont, daß die Festsetzung des Maßes des Urlaubs stets der Regierung überlassen bleiben müsse. Man wolle der Regierung nur zeigen, daß sie den Landtag hinter sich habe, wenn sie in der Regelung des Urlaubs der Arbeiter fortschreiten wolle.

**Abg. Duden** (zu einer persönlichen Bemerkung): Der Abg. Burlage habe auch ihn bezichtigt, zum Fenster hinaus geredet zu haben. Dagegen müsse er Verwahrung einlegen. Er könne den Abg. Burlage nicht begreifen, wie er so etwas sagen könne. Jedenfalls müsse er sich derartige Beleidigungen entschieden verbitten.

**Abg. Meyer** (Delmenhorst) (zur Berichtig. eines tats. Mißverständnisses): Er habe die Arbeiter im allgemeinen als in schlechten Verhältnissen lebend bezeichnet; er habe nicht von den Eisenbahnarbeitern besonders gesprochen.

Es wird sodann über den Antrag des Ausschusses **N<sup>o</sup> 1:**

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abgeordneten Duden ablehnen, abgestimmt; derselbe wird angenommen.

Ebenso wird der Antrag des Ausschusses **N<sup>o</sup> 2:**

Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, zu prüfen, ob nicht für die im staatlichen Dienste tätigen Beamten und ständigen Arbeiter im Wege der Verordnung oder des Reglements eine Beordnung ihres Urlaubs ohne Gehalts- oder Lohnabzug getroffen werden kann, angenommen.

**II. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Pastors Collmann zu Hamburg.**

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Heitmann:** Der Petent beschwerte sich, von dem kirchlichen Dienstgericht zu Unrecht seines Amtes enthoben worden zu sein. Gegen das Urteil des Dienstgerichts gebe es keine Appellation. Die Wiederaufnahme des Verfahrens zu erreichen, sei dem Petenten nicht gelungen. Jetzt wende er sich an den Landtag. Der Ausschuß habe die Frage, ob der Petent Recht oder Unrecht habe, nicht geprüft und beantrage Uebergang zur



Tagesordnung, weil es sich um eine kirchliche Angelegenheit handle, die nicht zur Zuständigkeit des Landtags gehöre.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,  
wird angenommen.

### III. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Vereins für Schulreform um Herbeiführung einer Gleichberechtigung aller höheren neunklassigen Schulen.

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Koch**: Die Frage habe bereits dem ordentlichen Landtag vorgelegen. Daß die Regierung der Sache ablehnend gegenüber stehe, habe darin seinen Grund, daß man nicht zu wissen glaube, wohin die Schulreform in ihrer Entwicklung in Preußen gehe. Die Schulreform sei von dem Gedanken ausgegangen, daß man denjenigen, die den hohen Anforderungen des Gymnasiums nach Maß oder Art ihrer Begabung nicht gewachsen seien, nicht alle Universitätsstudien verschließen dürfe. Um dies zu ändern, seien 2 Wege möglich gewesen. 1. Man habe die Anforderungen der Gymnasien herabdrücken können, oder 2. man habe dem Realgymnasium und der Oberrealschule dieselben Berechtigungen gewähren können wie dem Gymnasium. Ursprünglich habe man aber beide Wege gleichzeitig eingeschlagen. Man habe die Anforderungen der Gymnasien herabgemindert und ihnen zugleich die anderen Schulen gleichgestellt. Das sei gewiß nicht richtig gewesen. Damals habe die Regierung recht gehabt, zu zögern, das preußische Vorgehen mitzumachen. Man habe aber auch später in Preußen seinen Standpunkt verändert und im letzten Erlaß betont, daß zwar alle Schulen gleichberechtigt sein sollten, jede aber ihre Eigenart kräftig entwickeln solle. Das sei der richtige Weg.

Niemand bezweifle, daß das Gymnasium die geeignetste Vorbildung für das juristische Studium gewähre; aber das sei hier auch garnicht die Frage. Die Frage sei die, ob die Oberrealschule so ungeeignet sei zur Vorbildung von Juristen, daß ihre Abiturienten zum juristischen Studium unfähig seien. Das könne man keinesfalls behaupten. Warum aber dann Leuten, die mit 9 Jahren ohne eigenen Willen in die Oberrealschule geschickt worden seien, die Tore zum juristischen Studium für immer verschließen? Eine große Anzahl hervorragender Verwaltungsbeamten habe sich für die Gleichberechtigung der Oberrealschulen ausgesprochen; da ein Einschluß von Leuten mit vorwiegend realistischen Bildung nur von Nutzen sein könnte.

Aber selbst wenn man sich all diesen Gründen verschließen wolle, müsse man einsehen, daß man Preußen auf dem Wege, den es einmal eingeschlagen, folgen müsse. Schon einfach aus dem Grunde, weil man nicht in der Lage sei, besondere Vorschriften aufrecht zu erhalten. Damals, als Preußen den ersten unsicheren Schritt auf dem Gebiete der Schulreform getan und die Anforderungen der Gymnasien vermindert habe, sei man nachgefolgt. Jetzt, wo die Frage geklärt sei, scheue man sich. Auch Elsaß-Lothringen habe in der jüngsten Zeit nachgeben müssen. Der

Schwerpunkt der Frage liege darin, daß unsere Oberrealschule gegenüber denen Preußens minderwertig werde, da sie, obgleich sie an Lehrstoff dasselbe böte, doch formell die Berechtigung der preußischen Schulen nicht habe, indem nach der zwischen den Bundesstaaten getroffenen Vereinbarung unseren Oberrealschul-Abiturienten auch in Preußen der Zutritt zum juristischen Studium verwehrt sei. Das müsse ungünstig auf die Entwicklung der Schule einwirken und habe es auch bereits, wie er von dem Abg. Tappenbeck erfahren, getan.

Abg. **Tappenbeck**: Darüber, ob die Vorbildung in den Gymnasien für das juristische Studium die geeignetere sei, herrsche kein Streit. Es handle sich darum, ob dem Stand der Juristen dadurch Abbruch getan werde, daß man den Oberrealschul-Abiturienten den Zutritt zum juristischen Studium gewähre. Die Oberrealschul-Abiturienten, die Jura studieren wollten, müßten bei ihrem Studium nicht geringe Schwierigkeiten überwinden; es würden deshalb stets nur die energischen und geeigneteren Elemente sich dazu entschließen, und immer nur eine kleine Zahl. Daß tatsächlich nur wenige Oberrealschul-Abiturienten Juristen würden, zeige die preußische Statistik. Darnach hätten von 4689 auf preußischen Universitäten immatrikulierten Juristen 40 das Abiturium einer Realschule gehabt, also noch nicht 1%. Etwas größer sei der Prozentsatz, wenn man nur die jüngsten Semester seit dem Ministerial-Erlaß vom 1. Febr. 1902 berücksichtige. Dann kämen auf 865 Juristen 17 Realschüler, also ungefähr 2%. Man könne doch nicht sagen, daß bei einer solch geringen Beimischung der Stand der Juristen herabgedrückt werden könne. Im Gegenteil: diese Beimischung könne nur zur Hebung des Standes beitragen; sie brächte eine neue andersartige Anschauung herein und die realistische Vorbildung könne den Verwaltungsbeamten und Rechtsanwälten nur von Nutzen sein.

Stehe somit fest, daß die Zulassung der Realschüler keinen Schaden bringen könne, so lägen andererseits triftige Gründe für deren Zulassung vor. Man müsse den Realschülern den Zutritt zum juristischen Studium gewähren, einmal in Rücksicht auf die Entwicklung des höheren Schulwesens überhaupt, und dann in Rücksicht auf die einzelnen Schulen. Man habe ja die Gleichberechtigung der Schulen bereits prinzipiell anerkannt, indem den Realschul-Abiturienten schon jetzt eine Anzahl wissenschaftlicher Berufe offen stände. Auf diesem Wege müsse konsequent fortgeschritten werden, sonst schädige man die Entwicklung des Schulwesens. Gäbe man den Realschülern das juristische Studium frei, so würde man dadurch ungeeignete Elemente vom Gymnasium fernhalten; denn jetzt schickten vorsichtige Eltern ihre Kinder auf jeden Fall ins Gymnasium, um ihnen alle Wege offen zu halten. Den Oberrealschulen blieben hingegen wieder die Elemente aus höheren gesellschaftlichen Klassen fern. Auf alle Fragen für und wider hier einzugehen, sei schwierig und auch unnötig. Denn hier werde die Sache nicht zum Austrag gebracht werden können. Die Sache sei entschieden, da Preußen gesprochen habe. Die Macht der Verhältnisse sei stärker als der Landtag und die großherzogliche Regierung. Er habe kein spezielles Interesse an der Sache; die Oldenburger Oberrealschule sei bordvoll mit 430 Schülern; ein weiterer Zuwachs würde nur einen

Neubau nötig machen. Es liege ihm aber daran, daß der Schule der Charakter der Minderwertigkeit gegenüber den gleichen Schulen Preußens genommen werde.

Er könne die Stellung der Regierung wohl begreifen; sie wolle abwarten, wie Preußen mit seiner Reform fahre. Er glaube nicht, daß Preußen zurückgehen werde, und hoffe nur, daß die Zeit des Wartens bei der Regierung nicht zu lange dauern möge.

Minister **Ruhstrat II**: Er wisse, daß der Ausschußantrag angenommen werde. Seine Ausführungen vom vorigen Jahr wolle er daher nicht wiederholen; seine Ansicht sei heute noch dieselbe, wie damals. Kein anderer Staat, mit Ausnahme Anhalts und Schwarzburgs, sei Preußen gefolgt; daß Elsaß-Lothringen es getan habe, habe er noch nicht gelesen, es liege hier wohl eine Verwechslung zwischen Realgymnasium und Oberrealschulen vor. Gegen die Zulassung der Realgymnasial-Abiturienten hätten sich in der von der Juristenzeitung eingeleiteten Enquete sämtliche hervorragenden Gelehrten ausgesprochen.

Wie dadurch das Ansehen der Oberrealschule herabgesetzt werde, begreife er nicht; daß sie nicht die Vorbildung zum juristischen Studium biete, liege in ihrer Eigenart. Im Gymnasium werde Latein gelehrt, in der Oberrealschule nicht. Für jeden Beruf sei eine besondere Vorbildung nötig. Die Oberrealschule sei deshalb doch nicht minderwertig, weil sie für andere Berufe als das Gymnasium vorbereite. Uebrigens würden auch die Oldenburger, die ausländische Oberrealschulen absolviert hätten, nicht zum juristischen Studium zugelassen.

Daß für den Einzelnen ein Bedürfnis vorliege, den Oberrealschul-Abiturienten die Berechtigung zum juristischen Studium zu verleihen, bestreite er. Wir hätten 5 Gymnasien im Lande, da sei es jedem ermöglicht, ein Gymnasium zu besuchen.

Wenn Preußens Vorgehen auch in anderen Staaten Nachahmung finden werde und dadurch Unbequemlichkeiten für uns entstanden, sei es noch immer Zeit, nachzugeben. Vorläufig sei aber noch wenig Aussicht vorhanden, daß Preußen seine Ansicht durchsetze; es habe ja auch nicht erreichen können, daß den Oberrealschulen die Berechtigung zum Studium der Medizin verliehen wurde.

Abg. **Quatmann**: Er glaube nicht, daß Preußen jemals wieder zurückgehen werde, und wenn es geschähe, so könnten wir ja auch wieder mit zurückgehen; das sei ja nicht so schlimm. Der Minister habe gesagt, wir hätten 5 Gymnasien, da könnten alle, die Jura studieren wollten, ein Gymnasium besuchen. Das sei wohl recht. Aber es gäbe Fälle, wo Schüler in die Oberrealschule träten, welche nachher aber doch gern Jura studieren möchten. Diesen solle man nicht den Weg versperren. Die lateinische Sprache sei zu dem juristischen Studium auch nicht mehr in dem Maße nötig, wie früher: das Bürgerliche Gesetzbuch und überhaupt die ganze moderne Gesetzgebung beruhe nicht mehr vorwiegend auf dem römischen Recht. Er sei für den Ausschußantrag.

Abg. **Tappenbeck**: Daß das Ansehen der Oberrealschule nicht leide, wenn ihren Abiturienten die Berechtigung zum juristischen Studium verweigert werde, während sie den

Abiturienten gleicher auswärtiger Schulen gewährt werde, müsse er entschieden bestreiten. Wenn eine Schule die formale gleiche Berechtigung mit anderen Schulen nicht habe, während sie ihren Schülern die gleiche Ausbildung mitgebe, so müsse das ihrem Ansehen schaden. Das sei auch schon in der Praxis hervorgetreten.

Abg. **Schmidt**: Die höheren Schulen seien den niederen Volksschichten verschlossen. Ihr Besuch sei ein Privileg der Besitzenden. Sie ständen auf dem Standpunkt, daß der Schulbesuch unentgeltlich sein müsse.

Präsident **Groß**: Herr Abgeordneter, ich fordere Sie auf, zur Sache zu reden.

Abg. **Schmidt** (fortfahrend): Er wolle nur anregen, daß auch den niederen Volksschichten Gelegenheit geboten werde, die höheren Schulen zu besuchen.

Präsident **Groß** ermahnt den Redner abermals, bei der Sache zu bleiben.

Abg. **Schmidt**: Er wünsche, daß sich ein Weg dafür finden lasse.

Abg. **Koch**: Der Minister habe ausgeführt, es gäbe 5 Gymnasien, da hätten die Eltern Gelegenheit genug, ihre Kinder ins Gymnasium zu schicken. Aber die Eltern wüßten eben oft nicht gleich, was ihre Kinder werden und welche Bildung sie ihnen mitgeben sollten. Darin liege gerade das große Bedenken, daß die Eltern sich schon im 9. Lebensjahr der Kinder entscheiden müßten, was für einen Beruf diese später im 18. Lebensjahr ergreifen sollten. Außerdem gebe es Orte, wo kein Gymnasium sei, z. B. in Delmenhorst. Da sei allerdings auch keine Oberrealschule, aber doch eine Realschule, von der die Schüler nach 6 Jahren auf die Oberrealschule gehen könnten.

Wenn auch Oldenburger, die eine auswärtige Oberrealschule absolvierten, auf preussischen Universitäten nicht Jura studieren könnten, so sei damit die Sache noch unhaltbarer.

Die Anstalt in Oldenburg werde aber deswegen minderwertig, weil auch die Nicht-Oldenburger, die sie besuchten, inkl. also die Preußen, in Preußen nicht zum juristischen Studium zugelassen würden.

Der Antrag des Ausschusses

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen, wird sodann angenommen.

IV. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Ankauf des an der Georgstraße zu Oldenburg unter Nr. 9 belegenen Grundstückes. (Anl. 30.)

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Oldenburg): Der Raum im Seminar sei außerordentlich beschränkt. Die Benutzung des alten Hebammeninstituts zu Unterrichtszwecken sei nur ein Notbehelf. Der Mangel werde nach Einführung der geplanten Parallelklassen noch fühlbarer werden. Er wolle jetzt nicht darüber debattieren, ob die Parallelklassen nötig seien; seiner Ansicht nach sei dies in absehbarer Zeit nicht der Fall. Dem Platzmangel könne durch den in Aussicht genommenen Hauskauf am besten abgeholfen werden.



Das Haus jetzt schon zu kaufen, empfehle sich aus den im Bericht angegebenen Gründen, auf die er sich beziehe.

Minister **Ruhstrat II**: Er wolle nur dem Abg. **Ahlhorn** entgegen, daß der frühere Seminardirektor **Ostermann** bereits vor 20 Jahren die Zahl von 35 Schülern für unzulässig hoch erklärt habe. Mindestens müsse man auf 30 Schüler heruntergehen. Aus diesem Grunde seien Parallelklassen erforderlich.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die Einführung von Parallelklassen würde erhebliche Kosten verursachen. Unsere Finanzlage sei so, daß man sich behelfen müsse. 35 Schüler seien auch nur im Anfang in der Klasse, 7—8 Schüler gingen im Lauf der Zeit regelmäßig ab, sodas dann 25 oder 28 zur Entlassung kämen. Bei einem Seminar lägen die Verhältnisse auch anders, als bei anderen höheren Schulen. Er sei der Ansicht, daß gerade im Seminar eine größere Anzahl von Schülern nichts schade, weil die Seminaristen ein bestimmtes Ziel im Auge hätten und schon von selber arbeiteten.

Abg. **Grape**: Er müsse dem Abg. **Ahlhorn** widersprechen. 36 Schüler in einer Klasse, das sei eine viel zu hohe Zahl. Im Seminar käme es gerade darauf an, den Einzelnen zu fördern.

Die Debatte wird geschlossen.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er sei anderer Ansicht. Der Unterricht im Seminar sei mit dem in anderen Schulen nicht zu vergleichen. Die Seminarlehrer hätten auch nicht soviel mit Korrekturen zu tun, besonders hätten sie keine Korrekturen in fremden Sprachen. Er bestreite, daß im Seminar der Einzelne intensiver gefördert werden müsse, der Unterricht im Seminar sei und bleibe immer ein Massenunterricht. Die Seminaristen brauchten nur geleitet zu werden; sie hülften sich schon selber.

Der Antrag des Ausschusses

Der Landtag wolle sich mit dem Ankauf des an der Georgstraße zu Oldenburg unter Nr. 9 belegenen Grundstücks zum Preise von 18000 M. zuzüglich der von dem letzten Käufer für den Kauf aufgewandten Kosten seitens des Staats einverstanden erklären und die erforderliche Summe unter den außerordentlichen Ausgaben zur Verfügung stellen, wird sodann angenommen.

V. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln zur Herrichtung eines Lehrmittelzimmers für den Zeichenunterricht im Seminar in Oldenburg und Herstellung einer neuen Übungsdrgel im früheren Hebammeninstitut. (Anl. 19.)

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Schwarting**: Der Ausschuß habe sich die Vertlichkeiten angesehen. Der Zeichenraum sollte dadurch vergrößert werden, daß man die dort stehende Drgel abbreche und im Hebammeninstitut wieder kleiner aufbaue. Hierdurch würden im Zeichenraum etwa 12 qm gewonnen. Den Umbau der Drgel könne man andererseits nicht billigen; denn die Drgel sei gut und besonders deshalb für den Unterricht brauchbar, weil sie altmodisch sei und weil sich

derartige Drgeln noch in vielen Dorfkirchen befänden. Er bitte, die Vorlage der Regierung abzulehnen.

Reg.-Komm. **v. Finckh**: Im Bericht des Ausschusses befänden sich tatsächliche Unrichtigkeiten. Er müsse sich wundern, daß man diese nach seinen nachträglichen Erklärungen im Ausschuß noch aufrecht erhalte. Der Bericht-erstatter sei allerdings zufällig nicht anwesend gewesen, als er dem Ausschuß zum zweiten Mal seine Gründe dargelegt habe. Die Regierung lege Wert auf die Annahme der Vorlage. Der augenblickliche Zustand sei unleidlich. Der Zeichenunterricht könne nicht so gegeben werden, wie er gegeben werden müsse. Man zeichne jetzt nicht mehr nach Vorlagen, sondern nach Modellen. Diese nähmen viel mehr Platz ein, als die Vorlagen. Die Modelle seien unzulänglich untergebracht. Ein Teil werde bei der Drgel aufbewahrt, ein Teil in einer Klasse, aus der sie nur in den Pausen geholt werden könnten, ein Teil sei in einem Schrank auf dem Korridor untergebracht. Der größte Teil befände sich neben der Drgel und sei dort geradezu dem Verderben ausgesetzt, wie z. B. die ausgestopften Vögel. Dann seien die Modelle nicht übersichtlich genug aufgestellt. Man habe der Regierung Mittel zur Anschaffung von Modellen bewilligt, man könne diese jedoch bei dem jetzigen Zustand nicht verwenden. Dabei sei die Ausbildung im Zeichnen bedeutend in den Vordergrund getreten, insbesondere deshalb, weil die Lehrer auch an den Fortbildungsschulen Zeichenunterricht erteilen sollten. Daß der jetzige Zustand unleidlich sei, darüber seien sich alle einig. Sowohl der Seminardirektor, als auch das Oberschulkollegium sei dieser Ansicht.

Im Ausschußbericht stehe, es werde zu wenig Platz gewonnen. Man gewinne aber durch die Wegschaffung der Drgel die ganze große Wandfläche, an der man das Material aufstellen könne.

Auch die Drgel könne im Zeichenzimmer, wo sie jetzt stehe, nicht genügend benutzt werden. Der Zeichenunterricht müsse vormittags stattfinden; die Schüler könnten deshalb die Drgel nicht am Vormittag benutzen, sondern die Übungsstunden müßten auf den Abend verlegt werden. Das sei schon wegen des damit verbundenen Zeitverlustes ein großer Mißstand. Dazu komme, daß der Spieltisch zu wenig Licht habe; im Winter müsse den ganzen Tag hindurch Gas gebrannt werden. Das mache die Luft schlecht und verderbe die Augen. Die Einrichtung der Drgel würde bei ihrem Neuaufbau beibehalten werden; man würde die alte Windlade in der neuen beibehalten und zudem eine Kugellade anbringen. Später bei Erweiterung des Seminars könne die Drgel, falls es nötig werde, mit geringen Kosten wieder umtransportiert werden. Das würde etwa 40 bis 50 M. kosten.

Regierung und Landtag seien darüber einig, daß bei der Ausbildung der Seminaristen nicht gespart werden dürfe. Jetzt zeige sich, daß der Zeichenunterricht in der nötigen Weise nicht gegeben werden könne, und eine Aenderung unbedingt nötig sei. Die Regierung könne die Verantwortung nicht übernehmen, wenn der Landtag dem Ausschußantrage beistimme. Er bitte, die Vorlage der Regierung anzunehmen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Alles, was der Herr Regierungs-Kommissar vorgebracht, sei schon im Ausschuß

zur Sprache gebracht und sei dort reiflich geprüft worden. Gewiß seien die Verhältnisse im Seminar nicht mustergültig, aber die geplanten Veränderungen werden die Sache noch schlimmer machen. Die Orgel habe man schon einmal auseinander gebrochen und dann verkleinert im Zeichenaal wieder aufgebaut. Jetzt wolle man sie dort wieder abbauen und im Hebammeninstitut wieder aufbauen. Im Hebammeninstitut werde schon jetzt in einem Zimmer Orgel gespielt, in einem anderen werde Geige gespielt und in einem dritten Zimmer auf ein Klavier geschlagen; den Lärm werde man sich vorstellen können. Wenn nun noch eine Orgel hinzukomme, so sei das ja mehr, als die Polizei erlaube. Von den jetzt vorhandenen drei Orgeln werde die Orgel in der Aula, zu deren Anschaffung der Landtag 6700 M. bewilligt hätte, garnicht benutzt und zwar deshalb nicht, weil nebenan Unterricht erteilt werde. Die Orgel werde nur bei Konzerten und Festen benutzt; dazu habe der Landtag sie nicht bewilligt. Und es sei doch gerade wichtig, daß die jungen Leute sich auch an kompliziertere Orgel gewöhnten. Könne man denn den Stundenplan nicht ändern?

Der Ausschuß hätte sicher wegen der geringen Summe die Ablehnung der Vorlage nicht beantragt, aber er könne und wolle bei derartigen Umkästereien nicht mithelfen. Man könne ruhig sagen, wenn ein Privatmann so etwas machen würde, würde das den ersten Schritt zur Entmündigung bedeuten. Ja, wenn die Orgel unbrauchbar wäre, dann würde er der erste sein, der eine neue Orgel bewilligen würde.

**Abg. Taphorn:** Der Ausschuß habe sich, als er an Ort und Stelle gewesen, allerdings überzeugt von der Unbrauchbarkeit des kleinen Raumes für den Zeichenunterricht. Aber der Raum im Hebammeninstitut, in dem die Orgel wieder aufgestellt werden solle, sei auch ungeeignet. Nach der geplanten Erweiterung des Seminargebäudes könne man das Hebammeninstitut überhaupt entbehren. Man solle deshalb jetzt nicht erst noch die Orgel ins Hebammeninstitut schaffen.

**Reg.-Komm. v. Finckh:** Vor allem seien die Klagen wegen des Zeichenunterrichts nötig; das übrige käme erst in zweiter Linie. Der Zeichenlehrer habe ihm gesagt, er könne für den normalen Betrieb nicht mehr garantieren. Man solle ihm sagen, wie dem jetzigen unleidlichen Zustande abzuhelfen sei.

Die Störung im Hebammeninstitut durch die neue Orgel werde nicht so groß sei. Die Herren von der Bauverwaltung hätten sich dahin geäußert, daß das Haus ausgezeichnet gebaut sei, sodaß in dem einen Zimmer von dem, was in einem anderen gespielt werde, nichts gehört werden könne. Die Orgel in der Aula werde, wie ihm der Musiklehrer mitgeteilt habe, auch deshalb wenig benutzt, weil es ein wertvolles großes Werk sei, auf das Rücksicht genommen werden müsse und das deshalb nur von den besseren Schülern gespielt werden dürfe.

**Abg. Grape:** Als er die Vorlage gelesen, habe er sich gefragt: „Warum will man die schöne Orgel verschlechtern und kleiner machen?“ Zwei Gründe habe man angegeben, einmal fordere es der Zeichenunterricht, sodann könne die Orgel nicht benutzt werden, wie man es wohl

wünsche. Der letzte Grund, auf den damals das Hauptgewicht gelegt wurde, habe ihn stutzig gemacht; denn er habe sich gesagt, das könne so schlimm nicht sein. Jetzt werde die Sachlage anders dargelegt. Die Regierung hebe jetzt hervor, daß die Entfernung der Orgel insbesondere des Zeichenunterrichts wegen geschehen müsse, weil für die Sammlung von Modellen und Vorlagen kein Raum zur Aufbewahrung vorhanden sei. Er frage, ob sich kein anderer Raum im Seminar befinde, wo die Zeichenutensilien aufbewahrt werden könnten als der Platz, wo jetzt die Orgel stehe, und ob später auf alle Fälle die Orgel doch einen anderen Platz erhalten müsse. Ferner frage er an, ob man dann, wenn die Orgel im Hebammeninstitut untergebracht sei, auch tatsächlich genügend Raum gewonnen habe. Sei es denn garnicht anders möglich: müsse die Orgel verkleinert werden, könne man sie nicht so, wie sie jetzt sei, anderswo unterbringen? Wenn das nicht möglich sei, würde er allerdings auch heute schon dafür stimmen, da es dann ja doch einmal geschehen müsse.

**Abg. Taphorn:** Der Raum zur Aufbewahrung der Modelle habe bis jetzt doch auch genügt. Man könne ja auch Wandborten anbringen. Die leicht verderblichen Sachen seien ja auch schon in Schränken untergebracht. Redner rügt sodann die unpraktische Anlage der Heizung in der Aula des Seminars, in Folge derer 2 wertvolle Delgemälde ruiniert worden seien. Man hätte die Heizungskörper besser in den Fensternischen anbringen sollen.

**Reg.-Komm. v. Finckh:** Die Orgel könne, so wie sie sei, in einem anderen Raum nicht untergebracht werden. Er habe alles mit den Herren im Seminar genau erwogen. In dem Zimmer nebenan, das vielleicht in Frage kommen könne, werde naturgeschichtlicher Unterricht erteilt. Uebrigens sei die Orgel so wie so umbaubedürftig, da sie, einem Bericht des Seminarleiters zufolge, alt, abgenutzt und klapprig sei.

**Abg. Ahlhorn (Osternburg):** Es sei zu bedauern, daß auf einmal alles nichts mehr taugen solle. Wieviel solcher alten Instrumente ständen noch in unseren Kirchen. Auf einen anderen Vorschlag zur Besserung der Raumverhältnisse wären sie wohl eingegangen, auch wenn er viel teurer geworden wäre; dieser sei zu unpraktisch.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält der

Berichterstatter **Abg. Schwarting:** Die Staatsregierung habe gesagt: „die jetzigen Zustände sind unleidlich.“ Auch der Ausschuß sei im ganzen der Ansicht, daß die Zustände primitiv und verbesserungsbedürftig seien. Aber auch der für die Orgel bestimmte Raum im Hebammeninstitut sei sehr klein. Und dann könne er auch die Bedenken nicht verlieren, daß soviel Musikunterricht in einem Hause zu störend sei. Einen anderen Vorschlag würden sie angenommen haben.

Zur Abstimmung kommt zunächst der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Vorlage der Regierung ablehnen.

Derjelbe wird abgelehnt.

Der Antrag der Regierung:

Der geehrte Landtag wolle für die Herrichtung eines Lehrmittelzimmers für den Zeichenunterricht im Seminar in Oldenburg 420 *M.* und für die Herstellung einer neuen Übungsortel unter Benützung des Materials der alten Orgel in einem Zimmer des früheren Hebammeninstituts an der Peterstraße in Oldenburg 850 *M.* zu § 114 des Voranschlags für 1904 nachbewilligen,

wird angenommen.

Abg. **Grape** erhält das Wort zur Geschäftsordnung und beantragt, die Sitzung auf 4 Uhr nachmittags zu vertagen.

Abg. **Wessels** spricht sich gegen den Antrag des Abg. Grape aus, da, wenn man so weiter arbeite, an ein Fertigwerden nicht zu denken sei.

Der **Präsident** schlägt vor, weiterzuarbeiten.

Abg. **Duden**: Er sei nicht dieser Ansicht. Man sei doch kein Arbeitspferd. Er beantrage Vertagung der Sitzung auf morgen früh.

Der Antrag des Abg. Grape kommt zur Abstimmung und wird abgelehnt. Damit ist auch der Antrag des Abg. Duden auf Vertagung bis morgen gefallen.

**VI. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Kolonisten Kaspar Schütte zu Nordmoslesfehn, betr. Auszahlung von Brandkassengeldern.**

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Layendäcker**: Er wolle den Landtag nicht lange aufhalten, und sich auf den Bericht beziehen. Jedenfalls seien die Einrichtungen der Brandkasse recht reparaturbedürftig.

Abg. **Schwarting**: Schütte habe den Brandschaden gemeldet. Die Gemeinde Eversten sei dann mit der Taxierung des Schadens beauftragt worden. Er, als Gemeindevorsteher, 1 Zimmermann und ein Maurer hätten den Schaden taxiert. Ein Zimmermann und ein Maurer seien wohl imstande, zu beurteilen, ob ein Haus 2700 *M.* oder 1500 *M.* wert sei. Das fragliche Gebäude sei 1898 von 1850 *M.* auf 1500 *M.* herabgesetzt. Damals sei das Haus wirklich vorhanden gewesen und daß das Haus, das jetzt abgebrannt sei, dasselbe wie das zu 1500 *M.* taxierte sei, ergäben die Maße, die genau mit denen des taxierten Hauses übereinstimmten. Es sei gar kein Zweifel, daß Schütte im Unrecht sei. Der Abg. Layendäcker habe darauf hingewiesen, daß hier ein Irrtum vorliege. Der Irrtum sei entstanden bei der Trennung der Gemeinden Ohmstede und Eversten. Der neue Gemeindevorsteher habe damals die Kolonate 34 und 36 verwechselt.

Abg. **Koch**: Es sei wohl klargestellt, daß der Petent keineswegs im Recht sei. Aber es sei doch schlimm, wenn beim Wechsel der Gemeindevorsteher solche Irrtümer vorkommen könnten. Die Hypothekengläubiger verließen sich allgemein auf das Brandkassentaxat.

Ein Uebelstand sei es auch, daß die Herabsetzung des Taxats lediglich im Gitterkasten ausgehängt werde; man solle doch den Leuten eine Mitteilung machen, wenn ihr Gebäude heruntergeschätzt werde. Von den Südmoslesfehnern

könne man nicht verlangen, daß sie alle Augenblicke nach Eversten gingen, um nachzusehen, ob sie zufällig herabgesetzt seien.

Er wolle aber keine Brandkassendebatte heraufbeschwören, wenn es auch an Stoff nicht mangeln würde. Der Syndikus der Handelskammer, Dr. Dursthoff, schreibe ein Wort über diese Materie. Nach dessen Erscheinen wolle er auf die Frage zurückkommen.

Abg. **Seitmann** macht darauf aufmerksam, daß solche Mitteilungen einfach durch Vordrucke bewerkstelligt werden könnten. Unrecht sei es, wenn man von dem Petenten, der das Opfer eines Irrtums der Regierung geworden, noch Sporteln erhebe, weil er wegen dieses Irrtums reklamiert habe. Er möchte doch bei der Staatsregierung anregen, dem Petenten diese Sporteln noch nachträglich zu erlassen.

Oberregierungsrat **Gramberg**: Die Frage der Reparaturbedürftigkeit der Brandkasse lasse sich zwar im allgemeinen sehr wohl aufwerfen, aber der vorliegende Fall sei möglichst ungeeignet, dazu die Veranlassung zu geben. Dem Petenten sei, wie auch der Abg. Schwarting ausgeführt habe, nur sein Recht geworden. Ungenauigkeiten und Irrtümer bei der Buchführung kämen überall vor, selbst beim Grundbuch. Gewiß sei die Organisation der Brandkasse primitiv. Die wichtigen untersten Organe derselben seien ehrenamtlich oder nebenamtlich und Wahlämter. Da sei es nicht verwunderlich, wenn hin und wieder Irrtümer und Inkorrektheiten vorkämen.

Die Festsetzung einer Aenderung des Taxats müsse nach dem Gesetz den Eigentümern bekannt gemacht werden. „Aha, das geschieht also nicht,“ werde man wohl sagen. Aber man habe in den 40 Jahren, die das Brandkassengesetz existiert, dasselbe Verfahren geübt wie jetzt; es sei das Verfahren, das auch bei der Bekanntmachung der Veränderungen in den Grund- und Gebäudesteuerkatastern gelte, und das habe sich im allgemeinen bewährt und als ausreichend erwiesen.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. **Layendäcker**: Er weise darauf hin, daß die Bekanntmachungen des Katasteramts von den Leuten meist nicht verstanden würden und wüßten vielmals nicht, ob sie an denselben beteiligt seien. Im übrigen verzichte er aufs Wort.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wird sodann angenommen.

**VII. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeindediener und Gerichtsvollziehergehilfen des Amtsgerichtsbezirks Schwartau (Fürstentum Lübeck).**

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Grimm**: Die Petenten verlangten Bezahlung für Zustellungen in der streitigen Gerichtsbarkeit. Es sei zwar richtig, daß sie für derartige Zustellungen eine Bezahlung zu verlangen nicht berechtigt seien; aber vielleicht ließe sich in anderer Weise etwas tun. Das sei um so wünschenswerter, als der Amtsrichter in Schwar-

tau den Petenten stets eine Vergütung in Aussicht gestellt habe.

Reg.-Komm. **v. Finckh**: Die Regierung habe die Angelegenheit vom Rechtsstandpunkt und vom Billigkeitsstandpunkt aus erwogen. Die Gemeindediener seien verpflichtet, sämtliche amtlichen Zustellungen unentgeltlich auszuführen. Dafür würden sie bezahlt. Seit 1900 seien nun im Gegensatz zu früher die Zustellungen, die in der streitigen Gerichtsbarkeit durch den Gerichtsschreiber zu bewerkstelligen seien, zahlungsfrei geworden. Die Folge sei, daß die Petenten hierfür besondere Gebühren nicht mehr erhielten. Aber man mache sich ein falsches Bild, wenn man meine, sie arbeiteten infolge dessen umsonst. Sie bewerkstelligten die Zustellungen jetzt eben nach wie vor gemäß ihrer übernommenen Verpflichtung.

Aus Billigkeitsrücksichten habe nun die Gutiner Regierung den Gerichtsvollziehergehülfen, soweit sie Gemeindediener sind, für die unentgeltlichen Zustellungen eine Gratifikation von 1800 *M.* bewilligt, die neuerdings auf 2000 *M.* erhöht sei. Damit sei der Schaden für diese wieder ausgeglichen. Was nun die übrigen Gerichtsvollziehergehülfen betreffe, so könne man diesen allein besondere Vergütungen nicht gewähren, wenn man sie den anderen nicht gewähre.

Abg. **Grimm**: Die Sache sei eben die, daß die Petenten bis 1900 20 *§* für die fraglichen Zustellungen bekommen hätten, nach 1900 aber nichts mehr. Dazu komme, daß der Amtsrichter ihnen immer gesagt habe, er wolle dafür sorgen, daß sie etwas bekämen. Dabei hätten sich die Leute dann beruhigt und keine Beschwerde bei der Regierung gewagt, weil sie immer gehofft, sie würden noch eine Entschädigung erhalten. Daher wolle man doch noch einmal prüfen, ob nicht eine angemessene Entschädigung an die Petenten zu zahlen sei.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen, wird angenommen.

VIII. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Erbauung von Dienstwohnungen in Bechta für einen höheren Beamten und für 4<sup>er</sup> Aufseher an den Strafanstalten in Bechta. (Anl. 37.)

Das Wort erhält

Abg. **Schulz** (zur Geschäftsordnung) und beantragt, die Punkte 9—13 von der Tagesordnung abzusetzen und auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

Der Antrag wird angenommen.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Willen**: Es würden im ganzen 22200 *M.* verlangt. Die Beamtenwohnungen seien nötig, da in Bechta die Wohnungen teuer und schlecht seien; auch sei es von Wert, daß sich Aufseherwohnungen in der Nähe des neuen Männergefängnisses befänden, das etwas ab-

gelegen liege. Schon 1899 habe die Regierung eine gleiche Vorlage gemacht, die jedoch abgelehnt worden sei; doch habe der Landtag damals genehmigt, daß, wenn man Ersparnisse beim Bau der neuen Gefängnisanstalt mache, diese zu Wohnungen verwendet werden sollten. Es seien nun Ersparnisse gemacht worden und zwar in einer Höhe, die etwas in Erstaunen setzen müsse, nämlich im ganzen 128000 *M.*, also etwa 20 Proz. der ganzen Bausumme. Der Regierungsvertreter habe diese Ersparungen folgendermaßen erklärt: die Baumaterialien seien beim Voranschlag sehr hoch im Preis gestanden, nachher seien sie viel billiger geworden. Damit seien etwa 60000 *M.* gespart; 12000 *M.* habe man durch eine veränderte Deckenanlage gespart, 7000 *M.* an der Heizung, 8000 *M.* durch eine andere Anlage der Treppen und des Oberlichts 4200 *M.*, 20000 *M.* durch den niedrigeren Preis der Eisenteile. Jedenfalls seien diese Ersparnisse sehr erfreulich; er bäte, die Vorlage anzunehmen.

Abg. **Taphorn**: Neue Aufseherwohnungen seien unter allen Umständen nötig. Das neue Männergefängnis stehe viel zu weit vom alten entfernt. Jeder, der die Platzverhältnisse kenne, müsse zugeben, daß es sehr verfehlt gewesen sei, das neue Gefängnis so weit vom alten zu bauen. Man solle in der Folge mehr auf Zentralisation der Anstalten achten. Dann wolle er noch bei der Staatsregierung anfragen, ob in der aufgehobenen Erziehungsanstalt nicht statt nur 2, 4 Aufseher wohnen könnten.

Minister **Ruhstrat II**: Soviel er wisse, sei in dem Haus nur für 2 Wohnungen Platz. Uebrigens stände man in Verhandlung mit der Eisenbahnverwaltung, die das Haus vielleicht übernehmen werde.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält der

Berichterstatter Abg. **Willen**: Er freue sich über die Ausführungen des Abg. Taphorn betr. der Platzfrage. Sie hätten damals im Landtage als Minderheit schwer gekämpft, um das neue Gefängnis nach der Bitabelle hin zu bekommen. Dieses sei leider nicht gelungen. Es sei schade, daß der Abg. Taphorn nicht damals im Landtag gewesen sei.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Vorlage 37 annehmen und die Staatsregierung ermächtigen, aus den Ersparnissen beim Bau des Männergefängnisses in Bechta ferner zu entnehmen: zum Bau eines zweiten Hauses für einen höheren Beamten 6200 *M.* und zum Bau zweier weiterer Häuser für je 2 Aufseher im ganzen 16000 *M.*

wird angenommen.

Die Sitzung wird um 2.10 Uhr geschlossen.

**Der Berichterstatter:**

**Willms.**